

Teterow Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Stadtrecht seit dem 13. Jahrhundert.

Vor dem Dreißigjährigen Krieg hatte Teterow ca. 1.800 Einwohner.

Im Jahr 1632 zerstörte ein Brand den Großteil der Stadt.

Nach 1648 lebten in Teterow noch ca. 300 Einwohner.

Heute Stadt im Landkreis Rostock des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2017 zählte die Stadt Teterow 8508 Einwohner.

In Teterow: 61 Verfahren mit 29 Hinrichtungen.

-1578 Frau des Hans Piper.

Sie verdarb dem Bürger von Teterow Hans Hidden das Bier beim Brauvorgang und verzauberte ihn damit.

Hans Hidden konsultierte die Juristenfakultät Rostock, welche die Beschuldigte aufgrund der Indizienlage frei von Schuld sprach.

2. Verfahren 1585: Haft, Folter und Geständnis.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Sie besagte die Teschesche, die Wilsnacksche und einen Mann mit Namen Chim Schmidt

(die drei Personen – Verfahren Teterow 1585).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II, 1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S.131, 157 – 158, 188 -189

Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II, 2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 78 – 80

-1583 N.N. / eine Frau.

Sie wurde der Zauberei und Segnerei bezichtigt.

Haft und zuerst gütliche Befragung unter Teilnahme eines Notars.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock waren Zeugenbefragungen zu den geleugneten Anklagepunkten zu führen.

Im Verfahren wurde die Beschuldigte gefoltert und die Fakultät verfügte in weiterer Belehrung die Landesverweisung

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 150 – 151, 152

-1585 die Kohefalsche oder Kofalsche.

Haft, Folter und Geständnis.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Sie besagte die Teschesche, die Wilsnacksche und einen Mann mit Namen Chim Schmidt

(die drei Personen – Verfahren Teterow 1585).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 157 – 158, 188 – 189

Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 78 -80

1585 Chim Schmidt.

Er wurde besagt von der Frau des Hans Piper und der Kohefalschen.
Haft, Folter und Geständnis.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Er besagte die Teschesche (Verfahren Teterow 1585).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, 78 – 80

1585 die Wilsnacksche.

Sie wurde besagt von der Piperschen und der Kohefalschen.

Entlassung aus der Haft auf Kautio und Bürgschaft,

bei Vorlage neuer Indizien musste sie sich erneut beim Rat von Teterow einstellen.

2. Verfahren 1601: Verfahren wegen Verdachts der Zauberei.

Sie legte ein Geständnis ab und wurde verbrannt.

Die Wilsnacksche besagte die Grisesche /

Frau des Claus Grise.

Sie unterstellte der Griseschen Teufelszuweisung
und Schadenszauber.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, 78 – 80, 114 - 118

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

1585 die Teschesche / Frau des Claus Teschen / Witwe des Hans Hidden
(Kläger im Verfahren gegen die Frau des Hans Piper im Jahr 1578).

Sie wurde besagt von der Piperschen

(1. Verfahren Teterow 1578, 2. Verfahren Teterow 1585),

der Kohefalschen (Verfahren Teterow 1585) und von Chim Schmidt
(Verfahren Teterow 1585).

Im Jahr 1585 unternahmen ihre Brüder und Freunde

umfangreiche Verteidigungsbemühungen, sie wandten sich auch
mit einer Bittschrift an den Landesherrn.

Entlassung aus der Haft auf Kautio und Bürgschaft,

bei Vorlage neuer Indizien musste sie sich erneut beim Rat von Teterow einstellen.

2. Verfahren 1593-94: Neue Indizien gegen sie durch die Besagungen von

Claus Burmester(Verfahren Karstorf 1593)

und Hans Radtke (Verfahren Karstorf 1593).

Hans Radtke hat angeblich mit ihr auf dem „Blocksberg“
getanzt und kaufte von ihr ein Zauberpulver.

Haft, „gelinde Tortur“ und dadurch ein Daumen gelähmt.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Belehrung
vom Juni 1594 die Entlassung aus der Haft
nach geleisteter Urfehde.

Anmerkung G. Direske: Die Teschesche war die Schwester von Hans, Daniel

und Dorothea Bartels und wird in der Belehrung

Seite 188 – 189 (II, 1) als die

gefangene Elisabeth Bartels bezeichnet.

Die Geschwister Bartels wandten sich wegen Übersendung
von Belehrungen an die Juristenfakultäten Rostock
und Greifswald.

3. Verfahren 1601: Die Teschesche wurde aufgrund Verdachts Zauberei inhaftiert
und gefoltert.

Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.

Sie gestand eine Zauberin zu sein sowie Schadenszauber an Menschen und Vieh.

Die Teschesche besagte die Grisesche.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Quellen : Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 157 – 158, 188 – 189, 192 – 193

Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 78 – 80, 83, 84 – 86, 111 - 114

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1593 Siddesche.

Sie wurde verbrannt.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1601 Burmestersche.

Sie wurde wegen des Verdachts der Zauberei inhaftiert

und gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald gefoltert.

Sie gestand eine Zauberin zu sein.

Weiterhin gestand sie Schadenszauberhandlungen,

die sie meistens mit der Teschesche verübte.

Die Beschuldigte verstarb während des Verfahrens auf unnatürliche Weise

und die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Belehrung

das Verbrennen des Leichnams.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 111 - 114

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1601-02 die Grisesche / Frau des Claus Grise.

Sie wurde gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 29. August 1601

zunächst Entlassung aus der Haft auf Schwören Urfehde und Kaution.

Die Besagungen durch die Wilsnacksche und die Teschesche

führten zur erneuten Inhaftierung.

Die Juristenfakultät Greifswald stimmte der Folter zu.

Unter der Folter bekannte sie sich zu begangener Zauberei.

Die Grisesche besagte: - die Wilsnacksche als ihre Lehrmeisterin

- Anna, die Schwester der Wilsnackschen /

die Jacob Grisesche als Mittäterin

- die Gerowsche, die ihr einen Teufel zuwies

- die Fagesche.

Der Sohn Claus der Fageschen lernte

von seiner Mutter die Zauberei.

Die Grisesche sah auf dem „Blocksberg“ folgende Personen:

- die Fagesche

- Chim Barchs Frau

- die Selpinsche

- die Chim Lepelsche

- die alte Konesche

- Peter Weidepennig

- die Frau des Heinrich Slovek.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 111 – 114, 114 - 118

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

- 1602-03 Anna Grivanke (Schwester der Wilsnackschen) / die Jacob Grisesche.
Sie wurde von der Frau des Claus Grise / der Griseschen besagt.
Ihr Vater, ihr Bruder und ihre Schwester wurden wegen Zauberei verbrannt.
Ihre Mutter starb in einem Verfahren,
wurde angeblich vom „Teufel umgebracht“.
Die Beschuldigte legte im gütlichen Verhör und bei der Bedrohung
mit der Folter kein Geständnis ab.
Die Juristenfakultät Greifswald forderte aufgrund Indizienlage
vor Anwendung der Folter Ermittlungen zum Lebenswandel
und Umgangskreis der Beschuldigten.
Danach war eine Verfahrensentscheidung zu treffen.
2. Verfahren 1609: Sie wurde aufgrund Aussage ihres Mannes inhaftiert.
Bürgermeister, Gericht und Rat von Teterow unterstellten dem
fürstlichen Stadtvogt freundschaftliche Kontakte
zu der Beschuldigten.
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte die Konfrontation
der Beschuldigten mit der Zeugenaussage und
bei fehlender Geständnisbereitschaft die Anwendung
der Folter.
Der Stadtvogt durfte sich laut Belehrung nicht in den Fall
einmischen.
Mit Schreiben vom 26. Januar 1610 wandten sich
Bürgermeister, Gericht und Rat von Teterow erneut
an die Juristenfakultät Greifswald.
Sie verwiesen auf die bereits 36 Wochen währende Haft
von Anna Grivanke sowie die bereits erfolgte Bedrohung
mit der Folter.
Die Fakultät sollte nun erneut die Zustimmung zur Folter
erteilen.
In ihrer Belehrung lehnte die Fakultät aufgrund Indizienlage
die Folter ab und verfügte die Haftentlassung
wegen gestellter Kaution.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 117 – 118, 119 – 122, 136 – 137, 140

- 1602-03 Frau des Chim Fages.
Sie wurde von der Griseschen besagt.
Der Sohn Claus der Fageschen lernte angeblich von seiner Mutter
die Zauberei.
Die Grisesche sagte aus, dass sie die Fagesche auf dem „Blocksberg“
gesehen habe.
Die Juristenfakultät Greifswald forderte aufgrund Indizienlage
vor Anwendung der Folter Ermittlungen zum Lebenswandel
und Umgangskreis der Beschuldigten.
Danach war eine Verfahrensentscheidung zu treffen.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 117 – 118, 119 – 122

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

- 1602-03 Chim Barchs Frau.
Die Grisesche sagte aus, dass sie Chim Barchs Frau auf dem „Blocksberg“
gesehen habe.

- Die Juristenfakultät Greifswald forderte aufgrund Indizienlage vor Anwendung der Folter Ermittlungen zum Lebenswandel und Umgangskreis der Beschuldigten.
Danach war eine Verfahrensentscheidung zu treffen.
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 117 – 118, 119 – 122
- 1602-03 die Selpinsche.
Aussage hinsichtlich „Blocksberg“ und Belehrung
Juristenfakultät Greifswald analog Chim Barchs Frau.
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 117 – 118, 119 – 122
- 1602-3 Alte Konesche.
Aussage hinsichtlich „Blocksberg“ und Belehrung
Juristenfakultät Greifswald analog Chim Barchs Frau.
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 117 – 118, 119 – 122
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1602-03 Frau des Chim Lepel.
Aussage hinsichtlich „Blocksberg“ und Belehrung
Juristenfakultät Greifswald analog Chim Barchs Frau.
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 117 – 118, 119 – 122
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1602-03 Frau des Heinrich Sloveks.
Aussage hinsichtlich „Blocksberg“ und Belehrung
Juristenfakultät Greifswald analog Chim Barchs Frau.
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 117 – 118, 119 – 122
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1602-03 Peter Weidepennig.
Die Grisesche sagte aus, dass er auf dem „Blocksberg“ war und die Zauberei von der Kofalschen (Verfahren Teterow 1585 / verbrannt) gelernt habe.
Die Juristenfakultät Greifswald forderte aufgrund Indizienlage vor Anwendung der Folter Ermittlungen zum Lebenswandel und Umgangskreis des Beschuldigten.
Danach war eine Verfahrensentscheidung zu treffen.
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 117 – 118, 119 – 122
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1602-03 Frau des Jochim Gerow.
Sie wurde besagt von der Frau des Claus Grise / der Griseschen. Die Frau des Claus Grise erhielt angeblich von der Gerowschen einen Teufel zugewiesen.
Juristenfakultät Rostock lehnte in Belehrung die Inhaftierung der Gerowschen ab und verpflichtete das Gericht zu Teterow zur Gewährung der Akteneinsicht.
Juristenfakultät Greifswald forderte aufgrund Indizienlage vor Anwendung der Folter Ermittlungen zum Lebenswandel und Umgangskreis der Gerowschen.
Danach war eine Verfahrensentscheidung zu treffen.
2.Verfahren 1610: Die Geroweschen wurde inhaftiert, gemäß Belehrung
Juristenfakultät Rostock gefoltert und sie legte

unter der Folter ein Geständnis ab.

Auf Anraten ihrer Freunde und Kinder widerrief sie ihr Geständnis.

Die Fakultät verfügte erneute Folter und Ermittlungen durch Bürgermeister und Rat von Teterow hinsichtlich gestandenen und dann widerrufenen Schadenszauber an Menschen und Vieh.

Die Ermittlungen erbrachten Beweise für Schadenszauber an Menschen und Vieh.

Die Beschuldigte legte erneut unter der Folter ein Geständnis ab.

Gemäß Belehrung Fakultät verbrannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 249 – 250, 432 - 434

Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 117 – 118, 119 – 122

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1610 Frau des Chim Voigt.

Die Frau des Chim Voigt wurde inhaftiert, gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock gefoltert und sie legte unter der Folter ein Geständnis ab.

Auf Anraten ihrer Freunde und Kinder widerrief sie ihr Geständnis.

Die Fakultät verfügte erneute Folter und Ermittlungen durch Bürgermeister und Rat von Teterow hinsichtlich gestandenen und dann widerrufenen Schadenszauber an Menschen und Vieh.

Die Ermittlungen erbrachten Beweise für Schadenszauber an Menschen und Vieh.

Die Beschuldigte legte erneut unter der Folter ein Geständnis ab.

Gemäß Belehrung Fakultät verbrannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 432 - 434

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1610 Gercke Kracht.

Gercke Kracht wurde inhaftiert, gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock gefoltert und er legte unter der Folter ein Geständnis ab.

Auf Anraten seiner Freunde und Kinder widerrief er sein Geständnis.

Die Fakultät verfügte erneute Folter und Ermittlungen durch Bürgermeister und Rat von Teterow hinsichtlich gestandenen und dann widerrufenen Schadenszauber an Menschen und Vieh.

Die Ermittlungen erbrachten Beweise für Schadenszauber an Menschen und Vieh.

Der Beschuldigte legte erneut unter der Folter ein Geständnis ab.

Gemäß Belehrung Fakultät verbrannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 432 - 434

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1610 Grifanikesche.

Sie war in Haft und verstarb an einem Samstag im Gefängnis.

Am folgenden Montag wurde der Leichnam verbrannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 432 - 433

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1610 Duvelsche.

Sie besagte die Polakische und wurde mit ihr konfrontiert.

Die Duvelsche wurde verbrannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 473

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1610-11 Polakische.

Sie wurde besagt von der Duvelschen und mit ihr konfrontiert.

Sie war in Haft.

Gemäß 1. Belehrung Juristenfakultät Rostock Folter zunächst nicht zulässig, nur gütliches Verhör zu den Anklagepunkten und Anhörung von möglichen Zeugen.

Nach Vorlage Protokoll im gütlichen Verhör stimmte Fakultät der Folter und dabei Befragung wegen der bezichtigten Zauberei zu.

Unter der Folter legte die Polakische ein Geständnis ab.

Während des Verfahrens besagte auch die alte Köstersche die Polakische.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 473, 475, 476

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1611 alte Köstersche.

Sie besagte die Polakische und war in Haft.

Juristenfakultät Rostock stimmte in Belehrung aufgrund Indizienlage und Zeugenaussagen der Folter zu.

Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.

Laut Mitteilung von Bürgermeister, Gericht und Rat von Teterow an die Juristenfakultät Rostock beging die alte Köstersche im Gefängnis Selbstmord.

Gemäß Belehrung Fakultät konnte ihr Leichnam durch den Scharfrichter beim Hinrichtungsplatz begraben werden.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 476, 477 - 478

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1611 Engel Peils.

Sie wurde inhaftiert.

Aufgrund der Zeugenaussagen unter Eid und der Antwort der Beschuldigten auf die Anklagepunkte verfügte Juristenfakultät Rostock in der Belehrung die Anwendung der Folter.

Nach Vorlage Geständnis gemäß weiterer Belehrung der Fakultät verbrannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 479

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1612 Moltmannsche.

Sie wurde inhaftiert und Zeugenaussagen unter Eid lagen vor.

Juristenfakultät Rostock verfügte in 1. Belehrung gütliches Verhör, bei fehlender Geständnisbereitschaft war die Folter anzuwenden.

Unter der Folter legte die Moltmannsche ein Geständnis ab.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock vom 13. Mai 1612 verbrannt.

Die Moltmannsche wurde während ihres Verfahrens mit „unterschiedlichen Weibspersonen“ konfrontiert. In der Belehrung vom 13. Mai 1612 werden die „notierten“ Grisesche, Hechtesche, Busingsche und Ratesche genannt. Weiterhin finden sich in dieser Belehrung Hinweise auf Verfahren gegen G. Gosken und Sanna Sievers.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 505, 506
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1612 Hechtesche.

Als „notiert“ erfasst in der Belehrung für die Moltmannsche der Juristenfakultät Rostock vom 13. Mai 1612.

In dieser Belehrung stimmte Fakultät Anwendung der Folter für die Hechtesche zu.

Unter der Folter legte die inhaftierte Beschuldigte ein Geständnis ab. Gemäß Belehrung Fakultät verbrannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 506, 507
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1612 Busingsche.

Sachverhalt und Urteil gemäß Belehrung Fakultät analog Hechtesche.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 506, 507
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1612 Ratesche.

Sachverhalt und Urteil gemäß Belehrung Fakultät analog Hechtesche.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 506, 507
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1612 Grisesche.

Als „notiert“ erfasst in der Belehrung für die Moltmannsche der Juristenfakultät Rostock vom 13. Mai 1612.

In dieser Belehrung stimmte Fakultät Anwendung der Folter für die Grisesche zu.

In der Belehrung der Fakultät vom 23. Mai 1612 auch alte Grisesche genannt.

Sie war inhaftiert und legte unter der Folter ein Geständnis ab. Gemäß Belehrung Fakultät verbrannt.

Sie besagte die Mutter des Peter Weidepfennig.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 506, 507

1612 Mutter des Peter Weidepfennig.

Sie wurde von der Griseschen besagt.

Juristenfakultät Rostock verfügte gütliches Verhör und bei fehlender Geständnisbereitschaft Bedrohung mit der Folter.

In weiterer Belehrung erfolgte Zustimmung zur Anwendung der Folter.

Sie legte ein Geständnis ab und verstarb in der Haft.

Die Fakultät legte Begräbnis, jedoch ohne Zeremonien fest.

Peter Weidepfennig erhielt durch Belehrung der Fakultät das Recht auf Akteneinsicht zum Verfahren seiner verstorbenen Mutter.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 507, 507 – 508, 510

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1612 G. Gosken.

Das Verfahren ist mit erfasst in der Belehrung für die Moltmannsche der Juristenfakultät Rostock vom 13. Mai 1612.

In dieser Belehrung verfügte Fakultät Verfassen der Anklageschrift und Verhör der G. Gosken zur Anklage sowie Zeugenaussagen. Die Fakultät erklärte nachdrücklich das Recht auf Verteidigung. Danach war erneute Belehrung einzuholen.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 506
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1612 Sanna Sievers.

Das Verfahren ist mit erfasst in der Belehrung für die Moltmannsche der Juristenfakultät Rostock vom 13. Mai 1612.

Belehrung Fakultät, Verfahrensmaßnahmen und Ausgang des Verfahrens analog G. Gosken.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 506
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1612 Mann Rater.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Konfrontation mit der Mutter der Griseschen.

Weiterhin Verhör zum Wissenstand über eine von der Griseschen gestandene Vergiftung.

Mann Rater entzog sich dem Verfahren durch Flucht.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 507, 507 - 508
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1612 Tochter der Griseschen.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Konfrontation mit ihrer Großmutter.

Weiterhin Verhör zum Wissenstand über eine von der Mutter gestandene Vergiftung.

Die Aussagen waren durch einen Notar zu protokollieren.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 507
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1612 Tewes Wiese.

Auf der Grundlage der Anklagepunkte und eidlicher Zeugenaussage verfügte Juristenfakultät Rostock das Schrecken mit der Folter.

Die Aussagen der inhaftierten Beschuldigten waren zu protokollieren.

In weiterer Belehrung verfügte Fakultät Haftentlassung nach Schwören Urfrieden.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 507 – 508, 510
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1612 Fugelsche (?).

Juristenfakultät Rostock verfügte in Belehrung vom 20. Juni 1612 Einstellung des Verfahrens bis zur Veränderung der Indizienlage.

- Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 510
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1612 Anna Griwanken.
Sie wurde verbrannt.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1613 Bartholomeus Siemiken.
Haftentlassung,
bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1617 Brusesche.
Sie legte unter der Folter kein Geständnis ab.
Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald Entlassung aus der Haft
nach Schwören Urfehde.
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 179
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1617 Hertische.
Sie gestand unter der Folter die Ausübung der Zauberei.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 179
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1618 Bungersche.
Sie wurde verbrannt.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1621 Emerentz Philips.
Aufgrund Indizienlage lehnte Juristenfakultät Rostock in Belehrung
an Bürgermeister, Gericht und Rat von Teterow die Anwendung
der Folter ab und verfügte Haftentlassung
nach Schwören Urfehde.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 613 - 614
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1621 Regina Coles.
In ihrem Geständnis bekannte sie sich zur Zauberkunst
und zum Giesen eines Gusses.
Sie sagte jedoch nicht ausdrücklich, dass ihren Schöpfer verlassen hatte.
Auch gestand sie nicht Schadenszauber an Chim Worpel und dessen Vieh.
Juristenfakultät Rostock verfügte in Belehrung weiteres Verhör ohne Folter
und Ermittlungen bei Chim Worpel.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 613 - 614

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1621-22 Judith Zülow.

Sie gestand, dass sie ihren Schöpfer verleugnet
und sich dem Satan ergeben hatte.

Auch missbrauchte sie das Heilige Nachtmahl.

Falls sie freiwillig vor Gericht bei diesem Geständnis verharrte,
verfügte Juristenfakultät Rostock in Belehrung das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Judith Zülow besagte die Beusehaversche.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 613 – 614, 621 - 622

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1622 Anna Beusehaversche.

Sie wurde von Judith Zülow besagt.

Da nur die Besagung vorlag, verfügte die Juristenfakultät Rostock
in Belehrung an Bürgermeister, Gericht und Rat von Teterow
das Einstellen des Verfahrens.

Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Verfahrenseröffnung möglich.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 621 - 622

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1656, Bungersche.

Sie wurde verbrannt.

1656 Lise Schultzen.

Sie wurde verbrannt.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1658 Könicksche.

Das Urteil ist unbekannt.

Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

1658 Sara Botesche.

Das Urteil ist unbekannt.

Die Beschuldigte wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte
ein Todesurteil.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1678 Stiene Kramekowem.

Sie wurde verbrannt.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1682 Grützmachersche.

Das Urteil ist unbekannt.

Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

1682 Sohn des Lakarius.

Das Urteil ist unbekannt.

Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1683 Jochim Schmiedt.

Das Urteil ist unbekannt.

Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

1683 Peter Stolt.

Das Urteil ist unbekannt.

Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com